

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

und

**dem Landrat des Kreises Heinsberg
- Amt für Soziales –
als örtlicher Träger der Sozialhilfe
Valkenburger Strasse 45
52525 Heinsberg**

Das Familienzentrum....., und der Kreis Heinsberg – Amt für Soziales – schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Das Familienzentrum arbeitet mit dem sprachtherapeutischen Dienst des Kreises Heinsberg – einem Angebot der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch – (SGB XII) für Kinder im Vorschulalter – zusammen.
2. Der sprachtherapeutische Dienst des Kreises Heinsberg hat sich zum Ziel gesetzt, Sprachstörungen von Vorschulkindern frühzeitig einer ärztlichen Diagnose und erforderlichenfalls einer Therapie zuzuführen. Die Mitarbeiterinnen des sprachtherapeutischen Dienstes führen hierzu bei sprachauffälligen Kindern zweimal jährlich in den Räumlichkeiten der Tageseinrichtung des Familienzentrums eine sprachtherapeutische Untersuchung durch. Mit den Eltern führen sie Beratungsgespräche.
3. Die Ergebnisse der sprachtherapeutischen Untersuchung werden mittels Formblatt den Eltern zur Verfügung gestellt. Bei festgestellten Sprachstörungen wird gleichzeitig den Eltern die Empfehlung erteilt, sich zwecks eingehender Diagnose an den behandelnden Arzt zu wenden.
4. Wird seitens des Arztes die Notwendigkeit einer therapeutischen Intervention bestätigt, werden die nachfolgenden Therapien grundsätzlich durch niedergelassene Logopädinnen/Sprachheilpädagoginnen oder Logopäden/Sprachheilpädagogen, in begründeten Ausnahmefällen mindestens einmal wöchentlich, außer in den Schulferien, durch die Mitarbeiterinnen des sprachtherapeutischen Dienstes in den Räumlichkeiten des Familienzentrums durchgeführt.
5. Die Erzieherinnen und Erzieher der Tageseinrichtung des Familienzentrums übernehmen die Terminvergabe für die Behandlungen des sprachtherapeutischen Dienstes.

6. Bei Bedarf führt der sprachtherapeutische Dienst im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten Informationsveranstaltungen sowie Präventionsmaßnahmen (z. B. Mundmotorik, phonologische Bewusstheit, Wortschatzerweiterung bei Kindern mit Migrationshintergrund etc.) durch und bietet im in der Einrichtung logopädische Sprechstunden an.
7. Der sprachtherapeutische Dienst des Kreises Heinsberg stellt den Erzieherinnen und Erziehern zur Unterstützung der Therapie Übungsmaterial zur Verfügung.
8. Es besteht für die Erzieher und Erzieherinnen die Möglichkeit zur Hospitation.
9. Der sprachtherapeutische Dienst steht den Erzieherinnen und Erziehern der Tageseinrichtung für Kinder fachlich beratend zur Seite.

Die Vereinbarung tritt zum _____ in Kraft.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum.....

Heinsberg, _____,

(Louven)